

Diese Beitragsordnung legt die Jahresbeiträge des Hauptvereins fest und regelt das Beitrags-  
einzugsverfahren.

1. Die Mitgliedsbeiträge ( Jahresbeitrag ) wurden von der Mitgliederversammlung wie folgt  
festgelegt:

a) **Ordentliche Mitglieder (Mitglieder die sich aktiv am Vereinsleben beteiligen, ohne  
Rücksicht auf das Lebensalter).**

- Jugendliche bis 10 Jahre	42,- Euro
- Jugendliche ab 11 Jahre bis einschl. 18 Jahre	48,- Euro
- Erwachsene ab 18 Jahre passiv	50,- Euro
- Familienbeitrag mit Kinder aktiv	98,- Euro
- Alleinerziehende mit Kinder aktiv	80,- Euro
- Ehepaare ohne Kinder passiv (Walking)	80,- Euro
- Wehrpflichtige u. Ersatzdienstler	48,- Euro
- Studenten, Schüler u. Azubi ab 18 Jahre	48,- Euro
- Abteilungsbeitrag Fußball ab 18 Jahre	20,- Euro
- Gymnastik Hallengebühr	12,- Euro

**Bei aktiven, ehrenamtlich tätigen Mitgliedern entfällt der Abteilungsbeitrag.**

b) **Außerordentliche Mitglieder sind die passiven u. fördernden Mitglieder des Vereins.**

**Ehrevorsitzende sind beitragsfrei**

2. Im Familienbeitrag sind die Eltern sowie sämtliche zur Familie gehörenden Kinder und  
Jugendlichen bis einschließlich dem 18. Lebensjahr eingeschlossen.

3. Die einzelnen Abteilungen können zur Abdeckung ihrer Unkosten zusätzliche Abteilungs-  
beiträge und Aufnahmegebühren festlegen.

Diese müssen von der jeweiligen Abteilungsversammlung beschlossen und dem Vorstand  
zur Genehmigung vorgelegt werden.

**Für zusätzliche Angebote im Rahmen des Übungsbetriebes ( z.B. Fittneß, Seniorensport )  
können von den Abteilungen bzw. vom Vorstand Teilnehmergebühren festgelegt werden.**

5. Bei Neuaufnahmen bis zum 30.06. eines Jahres ist ein voller Jahresbeitrag, bei  
Neuaufnahmen nach dem 30.06. ein Halbjahresbeitrag zu zahlen.

6. Die Beiträge werden grundsätzlich nur mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug  
erfolgt jährlich zum 1.04. eines jeden Jahres.

7. Mitglieder die sich **nicht** am Lastschriftverfahren beteiligen, zahlen zusätzlich einen  
Verwaltungsaufwand von 5,- Euro.

8. Unkosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen werden  
dem jeweiligen Mitglied berechnet.

9. Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluß des Gesamtvorstandes vom 14.02.2005 in  
Kraft.

10. Die Änderung der Beiträge mit Wirkung vom 01.01.2011 wurde bei der Mitglieder-  
versammlung am 25.02.2011 beschlossen.